

Libertas & Sanitas e.V. Wilhelm-Kopf-Straße 15, 71672 Marbach

Herrn  
Bundespräsident  
Frank-Walter Steinmeier  
Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

Jürgen Fridrich  
Vorsitzender

Lindenstraße 41  
56290 Sevenich  
Tel.: 06762/8556  
Fax: 06762/960 648

15.12.2019

**Ausfertigung „Masernschutzgesetz“  
Antwort des Bundespräsidialamtes vom 19.08.2019  
Ihr Geschäftszeichen: 12-450 01-12-1/17**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

am 14.11.2019 hat der Deutsche Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mit Mehrheit zugestimmt.

Am 20.12.2019 wird der Bundesrat darüber beraten.

Wir wenden uns daher erneut an Sie.

Aus unserer Sicht enthält der Entwurf zahlreiche falsche, sinnenstellende und irreführenden Behauptungen.

Damit wurden durch die Bundesregierung Würde und Rechte der Abgeordneten des Deutschen Bundestages verletzt und gegen die demokratische Grundordnung – u.a. gegen die Artikel 1, 5, 15, 20, 21, 38 und 64 des Grundgesetzes – verstoßen.

Das Gesetz ist somit nicht verfassungsgemäß zustande gekommen und verstößt darüber hinaus auch inhaltlich gegen das Grundgesetz. Aufgrund der falschen Behauptungen ist jeglicher Eingriff in die Grundrechte der vom Gesetz betroffenen – u.a. Art. 1, 2, 3, 5, 6 und 12 GG – unzulässig.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.

Nachfolgend nennen wir 4 dieser inhaltlichen Verstöße:

1. **Das Gesetz ist ungeeignet**, weil es keine einzige Maßnahme vorsieht, die dazu beitragen könnte, **das Ziel der Eliminierung von Masern im Sinne der Definition der WHO zu erfüllen**.

Auch wenn Herr Minister Spahn selbst in seinem Debattenbeitrag am 14.11.2019 noch kurz vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag irreführend den Eindruck erweckte, als ob die Ausrottung der Masern u.a. an Deutschland scheitere, und deshalb mit einer Impfpflicht die Impfquoten erhöht und dadurch die Masern eliminiert werden könnten:

**Fakt ist**, dass zum Nachweis der Eliminierung in Deutschland schlicht eine hochwertiges Surveillance-System fehlt, um belegen zu können, dass die Übertragungskette eines Masernfalles nach spätestens 12 Monaten unterbrochen ist, und das für alle Fälle innerhalb von 36 Monaten gelingt – das bedeutet Eliminierung und Verifizierung!

**Nur damit wäre das Ziel der Eliminierung erreichbar.** Da das Gesetz keine einzige Maßnahme vorsieht, um das vorhandene Erfassungssystem entsprechend zu verbessern, ist es ungeeignet und das Ziel nicht erreichbar.

Der deutsche Irrweg beweist sich durch die aktuellen Berichte der WHO: in deren Region Europa haben von 53 Ländern 37 den Status „Eliminiert“ erreicht – darunter 16 Länder, die eine höhere Masern-Inzidenz (Fälle pro 1 Mio. Einwohner) aufweisen, und 23, die weniger geimpft haben, als Deutschland. Was schlicht beweist, dass weder eine bestimmte Impfquote (mindestens 2x95%), noch eine niedrige Maserninzidenz (max. 1 Fall pro 1 Mio. Einwohner) die Erreichung des Zieles ermöglichen, sondern ausschließlich eine geeignete Surveillance.

**2. In der Begründung zum Gesetz wird behauptet, dass es keine gleich wirksamen Alternativen gibt.**

**Fakt ist:** Mecklenburg-Vorpommern gelingt es schon seit 2011, Brandenburg seit 2015 ohne Impfpflicht die angestrebten Impfquoten von 2x95% zu erreichen.

Die Bundesregierung kann somit im Gespräch mit den für das Impfwesen in diesen beiden Bundesländern Verantwortlichen klären, welche Besonderheiten dort vorliegen und dies dann auf die übrigen übertragen.

**3. Der Gesetzentwurf zielt auf die Verringerung der Sterblichkeit an Masern bei Erwachsenen ab.**

**Fakt ist:** Eine solche Sterblichkeit gibt es gar nicht und daher kann diese auch nicht reduziert werden.

**4. Der Gesetzentwurf geht von einer günstigen Nutzen-Risiko-Bilanz der Impfung aus.**

**Fakt ist:** Da keine Häufigkeitsangaben zu (schweren) Impfkomplicationen möglich sind, ist eine Abwägung zwischen diesen und den Risiken der Masern gar nicht möglich – und daher kann auch niemand bilanzieren.

Wer es dennoch tut, verstößt gegen Logik und Denkgesetze.

Hinzu kommt, dass nur infolge eines Denkfehlers überhaupt davon ausgegangen wird, dass das Risiko, nach der Impfung eine schwere Folge (z.B. Gehirnentzündung) zu erleiden, weit geringer (um den Faktor 1000) sei, als das nach Masern. Der Fehler besteht darin, dass bei der Risikobetrachtung bisher unberücksichtigt bleibt, dass man nur dann eine (schwere) Folge bei Masern erfah-

ren kann, wenn man zunächst daran erkrankt ist. Berücksichtigt man diese Tatsache, was wissenschaftlich unverzichtbar ist, dann ist das Risiko einer schweren Komplikation nach Impfung größer als das bei Masern.

**Damit ist das Gesetz auch dadurch verfassungswidrig, dass man niemanden gesetzlich dazu verpflichten kann, durch eine Maßnahme einem größeren Risiko ausgesetzt zu werden als ohne diese.**

Weitere Ausführungen zu falschen, irreführenden Behauptungen finden Sie in einer Anlage zu diesem Schreiben und in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Leider hat der vom Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages geladene Sachverständige Prof. Schaks alle diese Punkte bei seiner Einschätzung unbeachtet gelassen, z.T. sicher, weil ihm diese in ihrer Bedeutung gar nicht bewusst waren.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

in diesem Jahr 2019 bestehen der Deutsche Bundestag und das Grundgesetz seit 70 Jahren.

Als Bürger dieses Landes erschüttert uns der Weg, den diese Bundesregierung wählt, um das „Masernschutzgesetz“ mit einer Impfpflicht zu realisieren, zutiefst.

Es geht uns nicht nur um Impfpflicht oder nicht, oder gar Impfen oder nicht, sondern darum, ob die – umfangreichen – Möglichkeiten der Kontrolle, die der Weg der Gesetzgebung vorsieht, ausreichen und umgesetzt werden, einen solchen Weg der Täuschung u.a. des Parlamentes zu unterbinden.

Wir vertrauen darauf, dass Sie angesichts der genannten Tatsachen das Gesetz nicht unterzeichnen, falls es am 20.12.2019 den Bundesrat passiert, ohne dass die Impfpflicht daraus entfernt wird.

Denn es wäre durch die Irreführung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates – und auch der deutschen Bevölkerung! - entstanden und enthielte verfassungswidrige Inhalte.

Wir erwarten, dass Ihre Ablehnung der Ausfertigung auch mit einer deutlichen Kritik an die Mitglieder der Bundesregierung – und allen am Entwurf Beteiligten – verbunden ist. Und mit einer Ermahnung an alle an der Gesetzgebung Beteiligten und an die gesamte Bevölkerung, wachsam zu sein: Demokratie, wie sie uns durch das Grundgesetz ermöglicht wird, ist kein Selbstläufer – sie braucht für ihre Zukunft beständigen Einsatz derer, die sie bisher schätzten und sie für kommende Generationen als die beste Form, die man derzeit erkennt, um Zusammenleben zu regulieren, zu bewahren.

Sehr interessiert verfolgen wir daher die Veranstaltungsreihe „Bellevue zur Zukunft der Demokratie“, etwa die Foren „Fakt oder Fake“ oder „Demokratie und Fortschritt“.

Offenbar droht Gefahr für die Demokratie durch „Fake“ aber nicht nur von rechts außen. Vor lauter Konzentration auf die „AfD“ verliert man in der Regierung offenbar

selbst den Überblick darüber, was Demokratie erfordert.

Ein Verstoß gegen das Grundgesetz ist keine Alternative in Deutschland, egal, von wem dieser ausgeht.

Wir stehen in Kontakt mit allen am Gesetzgebungsprozess Beteiligten und bitten diese, sich wegen der Mängel in der Informationspolitik der Bundesregierung an das Bundesverfassungsgericht zu wenden, um ein Organstreitverfahren durchzuführen. Darauf hebt auch eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages ab (WD 3 - 3000 – 049/12).

In Erinnerung ist uns auch Ihre Aussage in einem Interview mit der FAZ, dass es in Deutschlands Medienlandschaft schon einmal mehr Vielfalt gegeben hat. Wenn auch nur eine Zeitung oder ein Sender den Referenten- oder Gesetzentwurf analysiert hätte, wäre es unserer Demokratie erspart geblieben, einen solchen Umgang mit den gewählten Vertretern der Bevölkerung zu erleben.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort und im Vertrauen darauf, dass Sie der Ihnen von der Verfassung zugeordneten Verantwortung entsprechen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fridrich  
Vorsitzender

## Anlagen

- Übersicht Behauptungen im Masernschutzgesetz (15.12.2019)
- Sachverständige Stellungnahme Libertas & Sanitas e.V. zum vom Bundeskabinett am 17.07.2019 beschlossenen Gesetzentwurf (16.08.2019)
- Masern: Eliminierung nach den WHO-Kriterien (06.11.2019)
- Masern: Vergleich Risiko Impfung mit Erkrankung (30.11.2019)

## Quellen:

- Guidance for evaluating progress towards elimination of measles and rubella (Leitfaden für den Bewertungsprozess betreffend die Elimination von Masern und Röteln), WHO 2018, Weekly Epidemiological Record, No. 41, 544-52, 12.10.2018
- Eliminierung der Masern aus der Europäischen Region der WHO – Herausforderungen bleiben, Muscat, Mamou, Singh u.a., Bundesgesundheitsblatt 2019, 62:440-9
- Progress towards measles elimination in the WHO European Region, 2009-2018 (Fortschritt bei der Elimination der Masern in der WHO-Region Europa, 2009-2018), Zimmerman, Muscat, Singh et al., Weekly Epidemiological Record 2019, No. 18, 213-24, 3.5.2019
- Eighth Meeting Of The European Regional Verification Commission For Measles And Rubella Elimination (RVC), 12-14 June 2019, Warsaw, Poland (Achstes Treffen der Kommission zur Verifizierung in der Region Europa für die Elimination von Masern und Röteln, RVC, 12.-14.6.2019 in Warschau, Polen), WHO 2019, 1-51
- Bericht über die Nationale Konferenz zum Stand der Elimination der Masern und Röteln in Deutschland 2019 in Berlin, Matysiak-Klose, Siedler, Diercke u.a., Epidemiologisches Bulletin 2019 (RKI), 32/33: 301-5, 8.8.2019
- Was ist gute wissenschaftliche Politikberatung? Kurth/Glasmacher, Bundesgesundheitsblatt 4/2008: 458-66
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“ vom 23.09.2019 (BT-Drs. 19/13452), Schaks, Universität Mannheim, 22.10.19